



Unterägeri



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr in der AGERIHALLE
Jahresrechnung 2020 sowie Berichte und Anträge
zu den Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung

SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung «besondere Lage» des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung «Bekämpfungsmassnahmen» des Kantons Zug. Es orientiert sich an der Struktur der Musterschutzkonzepte, wie sie vom BAG vorgegeben sind, und enthält folgende Abschnitte:

- Hygiene
- Distanz halten
- Reinigung
- Erkrankte Personen
- Maskentragpflicht
- Information
- Hinweis zu Anpassungen / Änderungen
- Verantwortlichkeit

Hygiene

Beim Eingang der AEGERIHALLE stehen Desinfektionsmittel und Hygienemasken bereit, welche von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden Plakate mit den BAG-Hygienemassnahmen aufgehängt.

Die Mikrofone für Gäste werden mit einer Schutzhülle eingekleidet. Diese wird nach jeder Benutzung durch Mitarbeitende der AEGERIHALLE ausgewechselt und das Mikrofon zusätzlich desinfiziert.

Da auf eine Pause und einen Apéro verzichtet werden muss, steht im Eingang Mineralwasser zur Verfügung.

Sämtliches eingesetztes Hilfspersonal (inkl. Stimmzähler*innen) trägt im Innen- wie im Aussenbereich permanent eine Maske, da es während der Ausübung seiner Tätigkeiten den Mindestabstand nicht konsequent einhalten kann.

Bei den Ausgängen stehen Abfallbehälter zur Verfügung, in welche die Hygienemasken nach der Veranstaltung entsorgt werden können.

Distanz halten

In der AEGERIHALLE kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, daher gilt für den gesamten Abend Maskenpflicht. Die Eingangs- / Ausgangstüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offen gelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen.

Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen. In den WC-Anlagen dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten.

Beim Betreten der AEGERIHALLE werden die Besucher angehalten, sich unverzüglich zu einem freien Sitzplatz zu begeben.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe zu verlassen.

Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Mitarbeitenden der AEGERIHALLE vor und nach der Versammlung sichergestellt. Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet.

Erkrankte Personen an der Versammlung

Erkrankte Personen werden gebeten, nicht an der Versammlung teilzunehmen.

Maskentragpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt seit dem 19. Oktober 2020 schweizweit die ausgeweitete Maskentragpflicht. Beim Eintritt in die AEGERIHALLE bis zum Verlassen (Ende der Veranstaltung) gilt für alle Anwesenden ausnahmslos eine Maskenpflicht.

Information

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der gemeindlichen Website, in der Gemeindeversammlungsvorlage und in den lokalen Medien kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen diese Verhaltensregeln akzeptiert werden.

Hinweis zu Anpassungen / Änderungen

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis der aktuell geltenden Massnahmen und Verordnungen des Bundes und Kantons ausgearbeitet (Stand 21. April 2021).

Sollten bis zur Gemeindeversammlung am 14. Juni 2021 Anpassungen aufgrund neu angeordneter Massnahmen nötig sein, werden diese via Gemeindeforum unterägeri.ch und Crossociety kommuniziert.

Verantwortlichkeit

- Gesamtverantwortung Schutzkonzept: Peter Lüönd, Gemeindeforum
- Saalchef AEGERIHALLE: Alex Iten, Bereichsleiter



Þessi Fingur Fingur
Hafi Þú Þú Þú
AEVIRÁRÐI

Heels

Liebe Einwohner*innen

Mit dem «räumlichen Bild Ägeri» als Auftakt begannen im Ägerital vor rund eineinhalb Jahren die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision. Die Gemeinde Unterägeri war aufgefordert, mit der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung aufzuzeigen, wie eine nachhaltige ortsbauliche Entwicklung erzielt werden kann.

Der Gemeinderat gab Anfang 2020 den Startschuss für die Ortsplanung, bis im Mai 2020 wurden der Fachplaner Verkehr und Spezialisten für die Gestaltung des Zentrums sowie für die Landschaft und Erholung beigezogen. Gleichzeitig wurden die E-Mitwirkungs-Plattform und die Website für die Ortsplanung aufgebaut. Ende August 2020 konnte die erste Ortsplanungskonferenz zu den Schwerpunktthemen Zentrumsentwicklung sowie Verkehr und Landschaft physisch durchgeführt werden. Im Zentrum wurden Entwicklungsgebiete ausgeschieden und zusammen mit den Grundeigentümer*innen Entwicklungsstrategien ausgearbeitet. Diese Grundlagen dienen der Ortsplanung mit Blick auf die Ausarbeitung von massgeschneiderten Zonen und Bauvorschriften.

Beim Verkehr wurden unter Einbezug der Strassenkommission Verbesserungen am Velo- und Fusswegnetz, beim öffentlichen Verkehr, bei den Zonen für Verkehrsberuhigungen und für das Umsteigen auf den ÖV aufgezeigt. Innovative Ansätze, wie die Erschliessungen der Hanglagen und der Klinik Adelheid mittels Schräglift, fehlen auch da nicht. Hervorzuheben ist auch das Projekt der Seepromenade zwischen Oberägeri und Unterägeri, welches gemeinsam mit der Gemeinde Oberägeri vorangetrieben wird und etwas Riviera-Feeling ins Ägerital bringen soll. Dieses Jahr wird dazu ein Vorprojekt ausgearbeitet, um dann im Jahr 2022 die Kreditvorlage vorbereiten zu können.

Im Bereich Landschaft wurde in Zusammenarbeit mit der Korporation Unterägeri ein Erholungskonzept erarbeitet. Spürbar ist der zunehmende Druck von Freizeitaktivitäten auf sensible Gebiete in der Landschaft und im Wald. Durch geschickte Lenkung und Aufwertung geeigneter Gebiete und Wege sollen andere Gebiete besser geschützt werden. Lösungsansätze müssen auch in Bezug auf die Parkierung in den Naherholungsgebieten gefunden werden. Die Unterlagen finden anschliessend Eingang in ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), welches nach Abschluss der Ortsplanungsrevision gestartet werden soll.

Zusammengefasst wurden alle Produkte in einer Raumentwicklungsstrategie, welche nun vorliegt und nach den Sommerferien in die öffentliche Mitwirkung gelangt. Alle Dokumente werden auf unserer E-Mitwirkungs-Plattform aufgeschaltet, wo sie auch kommentiert werden können. Gleichzeitig werden alle Unterlagen aber auch auf Papier im Gemeindehaus einsehbar sein. Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.ortsplanung-unterägeri.ch.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass innerhalb des letzten Jahres trotz Corona-Einschränkungen zusammen mit der Bevölkerung ein gelungener Entwurf über die räumliche Zukunft in Unterägeri entstanden ist. Unser Ortsplaner Marcel Muri wird Ihnen anschliessend an die Gemeindeversammlung den Stand der Planung erläutern.

FÜR DEN GEMEINDERAT
[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

Zur Vorberechnung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen

Dienstag, 8. Juni 2021, 19.30 Uhr, KindLine Familienzentrum, Oberdorfstrasse 3

Christlichdemokratische Volkspartei

Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen

Montag, 7. Juni 2021, 19.00 Uhr, SeminarHotel am Ägerisee

Grünliberale Partei Unterägeri

Donnerstag, 10. Juni 2021, 20.00 Uhr, SeminarHotel am Ägerisee

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr, Restaurant Schiff

Sozialdemokratische Partei

Wird coronabedingt später festgesetzt

INHALT

RECHNUNG 2020

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020	10
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020	20
3. Schulzahnpflegegesetz	50
4. Motion der FDP.Die Liberalen «Wärme- und Energieverbundnetz»	54



Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizer*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB, SR 210). Für nicht stimmberechtigte Anwesende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angeschrieben.

Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich. Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede*r Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss [90 Tage](#) vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede*r Stimmberechtigte kann zu einem nicht traktierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte

verlangen. Die Interpellation muss mindestens [20 Tage](#) vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

Rechtsmittelbelehrungen

Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) [innert 20 Tagen](#) seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die [Stimmrechtsbeschwerde](#) offen:

Gestützt auf § 17 bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. [Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag \(§ 67 Abs. 2 WAG\).](#) Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020, an welcher 90 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Das Jahresergebnis 2019 reiht sich nahtlos an die positiven Ergebnisse der Vorjahre. Es kann ein Ergebnis präsentiert werden, welches CHF 3.7 Mio. besser als geplant ausgefallen ist. Das Budget konnte um 0.8 % unterschritten und Mehreinnahmen aus Steuern generiert werden. Ende 2019 kann ein Nettovermögen von CHF 3'613.00 pro Kopf ausgewiesen werden. Durch die ordentlichen und die zusätzlich budgetierten Abschreibungen sowie Abschreibungen aus der Gewinnverwendung konnte das Verwaltungsvermögen auf CHF 11.2 Mio. verringert werden. Vom realisierten Gewinn bzw. dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung werden nochmals zusätzliche Abschreibungen getätigt – CHF 1.0 Mio. wird für die Erhöhung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher Mitte verwendet, und CHF 659'000.00 werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Thomas Werner stellt den Änderungsantrag, dass bei der Gewinnverwendung keine ausländischen Entwicklungsprojekte unterstützt werden sollen.

Die Jahresrechnung 2019 wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt. Der Änderungsantrag, den Ertragsüberschuss von CHF 50'000.00 nur an inländische Entwicklungsprojekte zu vergeben, wird mit wenigen Stimmen abgelehnt.

TRAKTANDUM 3

Motion der Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri «ökologische Folgen von politischen Geschäften»

Die Motionäre stellen folgende Anträge:

- Der Gemeinderat überprüft alle Vorlagen auf ihre Umwelteinflüsse und wird zukünftig alle gemeindlichen Vorlagen nebst ihren finanziellen jeweils auch auf ihre ökologischen Auswirkungen überprüfen und diese der Gemeindeversammlung mit den Anträgen darlegen.
- Zusätzlich legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Strategie vor, die aufzeigt, wie Massnahmen in den Bereichen Klima und Biodiversität auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Forderungen der Motionäre und ist bereit, die Motion umzusetzen. Da die absolute Formulierung die Gefahr birgt, dass auch Geschäfte geprüft werden müssen, bei denen eine Prüfung weder sinnvoll, noch notwendig oder gar unmöglich ist, schlägt der Gemeinderat eine Präzisierung vor. Die Forderung soll primär bei Sachgeschäften über Infrastrukturbauten und Raumplanungsvorhaben angewandt werden und es sollen damit keine umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfungen ausgelöst werden. Die Vorlagen sollen jeweils pragmatisch die ökologischen und nachhaltigen Aspekte der Vorlagen aufzeigen.

Die Themen Energie- und Klimastrategie sowie Biodiversität sind auch in der laufenden Ortsplanung wichtige Themen, die schon in Bearbeitung sind. Auch die Umweltkommission beschäftigt sich bereits mit diesen Themenbereichen. Der Gemeinderat wird eine entsprechende Strategie vorlegen, die aufzeigt, mit welchen Projekten und Instrumenten er eine nachhaltige, ökologische Entwicklung der Gemeinde anstreben kann und will.

Die Motion wird mit drei Gegenstimmen als teilerheblich erklärt und abgeschrieben.

TRAKTANDUM 4

Motion der Alternative – die Grünen, GLP und SP Unterägeri «Förderung von Photovoltaikanlagen in Unterägeri»

Die Motionäre stellen folgende Anträge:

- Erhöhung des Förderbeitrages für Photovoltaikanlagen ab Budget 2021 auf CHF 100'000.00
- Erhöhung des Förderbeitrages 2020 um CHF 30'000.00 aus der Gewinnverwendung 2019

Die Eingaben für Photovoltaikanlagen haben seit 2014 auf 11 bis 13 Anlagen pro Jahr zugenommen. Dies hat bei den Fördergesuchen teilweise zu Kürzungen von über 50% geführt. Der Gemeinderat hat deshalb bereits 2019 eine Erhöhung des Förderbeitrages um CHF 30'000.00 beschlossen. Für dieses Jahr hat der Gemeinderat vorgeschlagen, CHF 30'000.00 aus der Gewinnverwendung 2019 für die Förderung von Photovoltaikanlagen einzusetzen. Diesem Vorschlag wurde bereits unter Traktandum 2 zugestimmt und damit ein Teil der Motion bereits erfüllt.

Grundsätzlich will der Gemeinderat auch in Zukunft Photovoltaikanlagen fördern. Er schlägt vor, den jährlichen Betrag auf CHF 70'000.00 zu erhöhen. Mit diesem Betrag hätten die Gesuche gemäss dem aktuell geltenden Reglement bereits

in den vergangenen Jahren fast vollständig finanziert werden können. Die Umweltkommission überarbeitet zurzeit das heutige Förderreglement, so dass die Förderung in Zukunft differenzierter ausgestaltet werden kann – beispielsweise mit höherer finanzieller Unterstützung von gestalterisch gut gelösten Anlagen oder von nachhaltigen und effizienteren Anlagen. Zudem soll überprüft werden, ob allenfalls auch andere alternative Energieerzeuger gefördert werden sollen.

Die Motion wird mit einer Gegenstimme als erheblich erklärt und abgeschrieben.

TRAKTANDUM 5

Interpellation der Alternative – die Grünen, SP, GLP, CVP und FDP. Die Liberalen Unterägeri bezüglich einem sicheren, markierten und durchgehenden Veloweg durch Unterägeri und nach Zug

Der Gemeinderat erläutert, dass die letzten formellen Besprechungen mit der Baudirektion im Jahr 2016 stattgefunden haben. Zwischenzeitlich erfolgte ein informeller Austausch.

Der Ausbau der Ägeristrasse (nach Baar) im Abschnitt Margel bis Talacher (Länge 1.4 km) ist im Jahr 2020 erfolgt. Auf der Kantonsstrasse verläuft die kantonale Radstrecke, wobei bisher die notwendigen Radverkehrsanlagen fehlten. Ausgeführt wurde eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 8 m, bergwärts mit einem markierten Radstreifen. Talwärts werden die Radfahrenden noch immer im Mischverkehr geführt. Die Etappe zwischen Nidfuren und Schmittli ist gemäss Strassenbauprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Zwischen Nidfuren und Schmittli geht es um den Neubau der Brügglobelbrücke sowie um das Anbringen von Radstreifen auf beiden Fahrbahnseiten. Die Sanierung der Strecke zwischen Moosrank und Nidfuren wird erst später ausgeführt, vermutlich nach einem Unterbruch von drei Jahren.

Ausstehend sind die Projektierungsarbeiten für den Abschnitt durch Neuägeri bis eingangs Unterägeri. Erste Vorabklärungen seitens Kantons haben ergeben, dass dieser Abschnitt aufgrund der engen Platzverhältnisse komplex und eine rasche Umsetzung unwahrscheinlich ist.

Der Gemeinderat wird sich weiterhin für den kompletten Ausbau auf der gesamten Länge einsetzen und dafür das Gespräch mit der Baudirektion suchen. Gleichzeitig wird er die Kantonsratsvertreter aus dem Ägerital in die Lobbyarbeit einbinden. Diese können mit politischen Vorstössen dazu beitragen, die Projekte vorwärts zu treiben.

Matthias Buzzi hält fest, dass dies ein Projekt in der laufenden Ortsplanungsrevision sei und bittet die Bevölkerung, aktiv an der Ortsplanungsrevision teilzunehmen.

Kantonsrat Markus Spörri teilt mit, dass es sich hierbei um das älteste hängige Geschäft des Kantonsrats handle. Die Streckenführung in Neuägeri sei besorgniserregend und es entstünden viele gefährliche Verkehrssituationen. Aus diesen Gründen sei eine durchgehende Lösung sehr wichtig und es benötige diesbezüglich ein realisierbares und gesamtheitliches Konzept. Er werde die nun 25-jährige, unerledigte Motion wieder ins Gespräch bringen und Abklärungen mit dem Regierungsrat treffen. Bei Bedarf werde er eine Interpellation beim Kantonsrat einreichen. Er schlägt dem Gemeinderat vor, eine Konsultativabstimmung mit den folgenden Punkten durchführen zu lassen.

- Der Gemeinderat fordert beim Kanton eine Lösung im Sinne des Titels dieser Interpellation.
- Das weitere Vorgehen soll in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Oberägeri erfolgen, mit dem Ziel, einen sicheren und durchgehenden Veloweg durch Unterägeri und nach Zug zu erlangen.

Die beantragten Konsultativabstimmung wird mit einer Gegenstimme unterstützt.

TRAKTANDUM 6

Finanzplan

Mit einem Investitionsvolumen von CHF 44 Mio. für die Jahre 2021 bis 2025 (Schulhaus Acher Mitte, Sanierung Gemeinde- und Dorfschulhaus sowie in den Bereichen des Tiefbaus und der übrigen Hochbauten) wird die Einwohnergemeinde Unterägeri sehr aktiv unterwegs sein. Durch die genannten Investitionen steigen die Abschreibungen in den kommenden Jahren wieder an. Diese müssen ab Beginn der Nutzung des entsprechenden Objekts vorgenommen werden. Damit die finanzielle Belastung von grossen Vorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann und die Jahresbeträge geringer ausfallen, werden nach Möglichkeit Vorfinanzierungen gebildet.

Annähernd 40 % der Einnahmen der Erfolgsrechnung resultieren aus den Steuererträgen. Zu beachten ist, dass bis 2017 der Steuerfuss bei 68 Prozentpunkten lag. Im Jahr 2018 galten 66 %, im Jahr 2019 64 %. Für das Budget 2020 und für die Folgejahre sind 60 Prozentpunkte berücksichtigt. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 250'000.00. Aus der Differenz zwischen dem Steuerfuss 2017 und demjenigen für das Jahr 2020 ergibt sich somit ein Ertragsrückgang von rund CHF 2 Mio.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Erträge 2021 zurückhaltend budgetiert, und es wird von einem Rückgang von rund 10 % gegenüber den letztbekannten Zahlen ausgegangen. Ab 2023 wird bei den Steuererträgen wiederum mit einem moderaten Zuwachs und damit auch mit dem weiterhin gleichbleibenden Steuerfuss von 60 % gerechnet. Durch die äusserst vorsichtige Planung und die eher etwas zurückhaltenden Ertragsschätzungen resultieren in den beiden folgenden Jahren Ertrags- und ab 2023 jeweils geringe Aufwandüberschüsse.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 7

Budget 2020 und Festsetzen der Steuern

Gestützt auf den Finanzplan wurde das Budget 2021 erstellt.

Bei den Einnahmen von CHF 52.38 Mio. bilden die Steuererträge mit CHF 16.55 Mio. und der Finanzausgleich mit brutto CHF 20.3 Mio. den Hauptanteil. Einen wesentlichen Einnahmenanteil machen auch die Beiträge des Kantons Zug an die Schule aus, die sogenannten Normpauschalen. Für das kommende Jahr wird mit einem Ertrag von CHF 6.6 Mio. kalkuliert.

Ein Blick auf die Ausgaben (exklusive Abschreibungen) zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der anfallenden Kosten auf den Personalaufwand entfallen. Davon wiederum ist der Bereich Bildung mit einem Anteil von rund zwei Dritteln der Kosten-Hauptverursacher.

Unter Berücksichtigung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher Mitte sollte im Gesamtergebnis ein Ertragsüberschuss von CHF 232'000.00 resultieren. Dieser Überschuss würde gegebenenfalls dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Dominik Iten fragt an, ob für Gewerbebetriebe ein Betrag für Sofortmassnahmen budgetiert wurde, falls weitergehende Regelungen rund um das Coronavirus getroffen würden. Der Gemeinderat bestätigt, dass mit der vom Stimmvolk am 27. September 2020 genehmigten Gemeindeordnung Beiträge als Sofortmassnahme gesprochen werden könnten.

Die Anträge des Gemeinderats werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

- a) Der Steuerfuss wird auf 60 % festgesetzt.
- b) Die Feuerwehersatzabgabe wird auf CHF 100.00 festgesetzt.
- c) Die Hundesteuer wird festgesetzt auf CHF 150.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, elche beim kantonalen

Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und auf CHF 75.00 für Hunde von Bezüglern einer vollen AHV- oder IV-Rente. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Nachsuchen-, Katastrophen- und Blindenhunde.

- d) Das Budget 2021 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 8

Planungskredit Umbau und Sanierung Gemeindehaus

Das altherwürdige Gemeindehaus wurde zwischen 1911 und 1912 von der «Bank in Zug» erbaut. Infolge Konkurses konnte das Gebäude 1937 durch die Einwohnergemeinde Unterägeri käuflich erworben werden. Die letzte grosse Innen- und Aussensanierung wurde anno 1986 durchgeführt. Es wurden dann im Laufe der Jahre auch immer wieder Wohnungen zu Büros umgebaut, bis man im Jahre 2000 beim Dachstock angelangt war und so seither das gesamte Gebäude für die Gemeindeverwaltung nutzt. Seit gut 30 Jahren sind im Gemeindehaus nur noch Reparaturen und wenige Malerarbeiten vorgenommen worden. Das Haus ist schlecht isoliert und die Heizung öfters defekt. So stehen im Winter in zahlreichen Büros zusätzliche Elektroöfen und im Sommer Ventilatoren. Das Gebäude ist nicht behindertengerecht eingerichtet bzw. nicht barrierefrei. Die IT-Infrastruktur ist wohl auf dem neuesten Stand, die Leitungen und Kabel in den Wänden und Böden sind jedoch veraltet und deren Funktion in diesem Zustand deshalb nicht immer gewährleistet.

2010 wurde eine erste Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese wurde wegen anderer Prioritäten – Neubau Werkhof und AEGERIHALLE – zurückgestellt. Vor zwei Jahren wurden die Arbeiten wiederum aufgenommen und Vorabklärungen in Bezug auf Raumbedarf und Standortfragen getätigt. Die Analyse hat aufgezeigt,



dass das jetzige Gemeindehaus zusammen mit dem alten Dorfschulhaus in den nächsten Jahren genügend Raum bietet und die Platzbedürfnisse der Gemeindeverwaltung abdecken kann.

Renovationsbedürftig sind offensichtlich beide Gebäude. Der Gemeinderat möchte das Ganze jedoch in Teilprojekte gliedern. Das Gemeindehaus soll priorisiert werden, denn dessen Sanierung ist aus Sicht des Denkmalschutzes unproblematisch.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

Der Planungskredit von CHF 515'000.00 inkl. 7.7 % MWST für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses (PKI SBV, Preisstand September 2020) wird genehmigt.

TRAKTANDUM 9

Austritt aus einfacher Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital

Bis 2002 war die Schützengesellschaft Unterägeri alleinige Eigentümerin der Schiessanlage Boden. Aufgrund der Bestimmungen der im Jahre 1987 in Kraft gesetzten eidgenössischen Lärmschutzverordnung (SR 814.41) konnten die Schiessanlagen in Morgarten und Oberägeri nicht mehr weiter betrieben werden. Die damaligen Schützengesellschaften Morgarten, Unterägeri und Oberägeri kamen gemeinsam mit den Einwohnergemeinden Ober- und Unterägeri zum Schluss, künftig im Boden in Unterägeri eine regionale Schiessanlage zu betreiben (Regionalschiessanlage Ägerital).

Seit der Fusion der Schützengesellschaften im Jahr 2016 teilt sich das Eigentum wie folgt auf:

- 96/100: Schützen Ägerital-Morgarten
- 2/100: Einwohnergemeinde Oberägeri
- 2/100: Einwohnergemeinde Unterägeri

Knapp fünfzehn Jahre nach der Aufnahme des gemeinsamen Schiessbetriebs der drei Schützengesellschaften haben diese beschlossen, die

drei bestehenden Vereine zu einem Verein, «Schützen Ägerital-Morgarten», zusammenzuschliessen. Somit gibt es nur noch einen Vorstand, und die Vereinsaufgaben konnten zusammengeführt werden. Die Aufgabe der Einwohnergemeinden, im Rahmen der einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital unter den drei Schützengesellschaften einen Ausgleich zu schaffen und Patt-Situationen zu vermeiden, ist damit hinfällig geworden.

Um die gesamte Organisation – insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Unterhalt der Schiessanlage – noch weiter zu vereinfachen, beantragen die «Schützen Ägerital-Morgarten» den Austritt der Gemeinden Oberägeri und Unterägeri aus der einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital und die Überführung der Schiessanlage ins Alleineigentum der «Schützen Ägerital-Morgarten». Dies bedeutet, dass die Einwohnergemeinden auf je 2/100 des Baurechts bzw. der Schiessanlage Boden zu Gunsten der «Schützen Ägerital-Morgarten» verzichten. Damit befindet sich fortan die gesamte Anlage im alleinigen Eigentum der Schützengesellschaft «Schützen Ägerital-Morgarten», wie es bei der Schützengesellschaft Unterägeri bereits bis 2002 der Fall war.

Gemäss Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512) müssen Gemeinden nicht Eigentümerinnen der Schiessanlagen sein. Insbesondere, wenn die Schützengesellschaften Eigentümerinnen der Schiessanlagen sind, sind keine weiteren Verträge wie Dienstbarkeiten etc. notwendig. Die Rechte der Gemeinden sind gesetzlich geregelt und werden zusätzlich mittels Bestimmungen in den Statuten «Schützen Ägerital-Morgarten» gesichert. So wurde unter anderem in die Statuten eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Schiessanlage ohne Einverständnis der Einwohnergemeinden nicht verkauft werden darf. Die entsprechenden Bestimmungen in den Statuten dürfen lediglich mit der Zustimmung der beiden

Gemeinderäte geändert resp. gelöscht werden. Bei Investitionsvorhaben, für welche Kosten zu Lasten der beiden Gemeinden gemäss Schiessanlagen-Verordnung geltend gemacht werden, werden die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri rechtzeitig miteinbezogen.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Oberägeri vom 7. September 2020 haben die Anwesenden dem Antrag bereits zugestimmt.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

Der Austritt der Einwohnergemeinde Unterägeri aus der einfachen Gesellschaft Regionalschiessanlage Ägerital wird genehmigt, und der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Vertrag und die Anmeldung zuhanden des Grundbuchamts zu unterzeichnen.

TRAKTANDUM 10

Kreditbegehren: Sanierung Höhenweg, Abschnitt Höhenweg 14b bis Dorfbach

Der Höhenweg ist Zubringer der Klinik Adelheid. Für den Verkehr ist das Kreuzen teilweise erschwert, und für die Fussgänger und Wanderer fehlt ein sicheres Trottoir. In einer ersten Etappe erfolgte ein Ausbau von der Waldheimstrasse bis zum Höhenweg 14b. Mit dem jetzt beantragten Ausbau wird auch im Abschnitt Höhenweg 14b bis Dorfbach die Fahrbahn auf fünf Meter Breite vereinheitlicht und neu ein Trottoir mit zwei Metern Breite erstellt. Damit wird die letzte Lücke geschlossen und ein durchgehendes Trottoir vom Dorf bis zur Klinik Adelheid gewährleistet.

Gleichzeitig wird auch die Strassenentwässerung neu erstellt, und wo nötig werden die Werkleitungen erneuert. Grundsätzlich erfolgt der Ausbau auf der gemeindeeigenen Parzelle, nur wenige Quadratmeter müssen zur Optimierung der Strassengeometrie zusätzlich erworben werden.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

Das Kreditbegehren von CHF 1'270'000.00 inkl. 7.7 % MWST für die Sanierung des Höhenweges im Abschnitt Höhenweg 14b bis Dorfbach mit talseitigem Trottoir (PKI-Index 100.0, Preisstand März 2020) wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 11

Kreditbegehren: Freizeitanlage (Minigolf)

In den letzten 46 Jahren hat die Minigolfanlage vielen Menschen Freude bereitet. All diese Jahre haben jedoch ihre Spuren hinterlassen. Die Bahnen der Minigolfanlage sind nicht mehr im Lot und wurden schon mehrfach repariert. Auch die Beleuchtung ist in einem desolaten Zustand. Da die Kosten für weitere, grössere Reparaturen zu hoch sind, stellt eine Instandstellung der bestehenden Anlage keine Alternative dar.

Somit ist ein Rück- und darauffolgender Neubau mit einer neuen, trendigen und spielerfreundlichen Minigolfanlage für Kinder und Erwachsene die bestmögliche Variante. Am Rande können zusätzlich noch andere attraktive Spielformen angeboten werden. Dies wird das Freizeitangebot im Ägerital spürbar erweitern und aufwerten. Zusammen mit dem Kiosk, dem grossen Kinderspielplatz und den Spazierwegen zum Flanieren wird sich dies stimmig ergänzen. Das Birkenwäldli ist ein Bijou, eine Wohlfühlzone für alle Unteräger*innen und Auswärtige.

Cornelia Mayinger ist der Ansicht, dass durch den Neubau der Freizeitanlage zu viel Bodenfläche versiegelt werde. Der Gemeinderat informiert, dass die Wege nicht asphaltiert und unter Berücksichtigung der Biodiversität ausschliesslich einheimische Pflanzen und Bäume eingepflanzt werden. Auch das Regenwasser wird vor Ort versickern können.

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

Das Kreditbegehren von CHF 590'000.00 inkl. 7.7 % MWST für die Freizeitanlage Minigolf (PKI-Index 100.0, Preisstand August 2020) wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 12

Interpellation der SVP betreffend «transparente Zahlen zum Ägeribad»

Im Ausstand: Gemeindepräsident Josef Ribary, Verwaltungsrat Ägeribad AG

Der Gemeinderat erklärt, dass die Ägeribad AG eine selbständige Aktiengesellschaft mit eigenen Organen ist und die Publikation detaillierter Finanz- und Betriebszahlen somit in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Ägeribad AG liegt. In den Aufgabenbereich der Einwohnergemeinde Unterägeri als Aktionärin fällt die korrekte Publikation der Beteiligungszahlen im Budget bzw. in der Rechnung. Diese Zahlen wurden stets korrekt ausgewiesen. Der Gemeinderat hat den Verwaltungsrat der Ägeribad AG inzwischen aufgefordert, künftig detaillierte Zahlen zum Budget und zur Rechnung zu publizieren. Gemäss Auskunft der Ägeribad AG soll dies ab dem nächsten Jahr (Rechnung 2020/Budget 2021) erfolgen.

Der Zutritt zum Ägeribad für Schüler*innen und Lehrpersonen richtet sich seit dem 01.07.2019 nach dem Nutzungsvertrag für die exklusive Überlassung von zugewiesenen Wasserflächen für den Schwimmunterricht an öffentlichen Schulen. Demnach bezahlt die Einwohnergemeinde der Ägeribad AG keine Wassermiete, sondern lediglich einen Eintritt pro Schüler*in sowie pro Lehr- und Begleitperson. Vom 28.10.2018–31.12.2019 verzeichnete die Schule Unterägeri 8'119 Eintritte. Der Schwimmunterricht ist für die 1. bis 4. Klasse der Primarschule vorgesehen. Der Eintritt pro Schüler*in sowie für Lehr- und Begleitpersonen beträgt CHF 5.00. Die Eintritte für das Jahr 2019

(inklusive der Eintritte vom 28.10.–31.12.2018) beliefen sich auf Total CHF 40'595.00. Selbstverständlich können Schüler*innen auch mit ihrem persönlichen Saisonabonnement eintreten, womit auf der Zugangskarte der Schule eine Person weniger abgebucht würde.

Der Gemeinderat sieht vor, die Anzahl der Saisonabonnements bei den Schüler*innen sowie bei den Lehr- und Begleitpersonen zu erheben.

Ernst Merz weist auf die Folgekosten, Defizite und auf die Versprechungen gemäss der damaligen Abstimmungsvorlage hin. Der Gemeinderat soll diesbezüglich nach einer langfristigen und nachhaltigen Lösung suchen. Betreffend die Ertragsgenerierung solle auch die Beisheim Stiftung angefragt und die Gewinnung zusätzlicher Sponsoren in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat erklärt, dass tiefe Defizite vorausgesagt und offen kommuniziert wurden. Das höhere Defizit lässt sich teilweise dadurch erklären, dass aufgrund der guten finanziellen Lage der Einwohnergemeinde bereits vorzeitig Rückstellungen für die Abschreibungen im Betrag von CHF 500'000.00 getätigt wurden. Sorgen bereiten zurzeit die hohen Personalkosten, die dringend reduziert werden müssen. Leider können aufgrund des Coronavirus auch im Jahr 2020 nicht alle Ziele durch die Ägeribad AG erreicht werden.

Esther Monney bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und fordert eine Veröffentlichung des Betriebsergebnisses, welches gemäss heutiger Auskunft des Gemeinderats im Jahr 2021 publiziert wird.

VARIA

Ernst Merz plädiert, dass anstelle der Gemeindeversammlungen zukünftig Urnenabstimmungen durchgeführt werden sollen. Die Entscheidungsfindung sei an einer Gemeindeversammlung nicht mehr breit genug abgestützt, da lediglich circa 2% der Stimmberechtigten daran teilnähmen. Der Gemeinderat erklärt, dass er an das Gemeindegesetz gebunden ist. Darin ist in § 66 festgehalten, dass das Budget und die Jahresrechnung an der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen und nicht an einer Urnenabstimmung vorgelegt werden können.

Die Provisorien der beiden Kindergärten Euw sind auf dem Rasen der Schulanlage Acher geplant. Willy Furrer ist der Ansicht, dass dies keine gute Lösung sei. Diese letzte grüne Wiese in der gesamten Schulanlage Acher diene rege als Pausen-, Turn- und Spielplatz und sei umgeben von hohen Drahtzäunen für gefahrloses Spielen. Eine bessere Lösung wäre ein Provisorium auf der nahen Wiese Schützenmatt. Willy Furrer bittet wörtlich «wohlwollend diese Spielwiese den Kindern nicht wegzunehmen», zumal eine Alternative vorhanden sei. Gemeinderat Beat Iten nimmt dahingehend Stellung, dass sich die Schüler*innen aufgrund der Strassensperrung (AEGERIHALLE bis Waldheimstrasse) sehr gut bewegen können und genügend Platz vorfinden. Zudem ist die geplante Realisierung kostengünstig, da sich u. a. die Strom- und Wasserleitungen bereits vor Ort befinden. Der Gemeinderat bedankt sich für das Votum und wird dieses nochmals prüfen.

Unterägeri, Dezember 2020

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)



TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2020

- Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jahresrechnung 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.33 Millionen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.07 Millionen. Die Investitionsrechnung weist Netto-Investitionen von CHF 4.47 Millionen aus. Die Bilanz zeigt bei einer Bilanzsumme von CHF 87.16 Millionen ein Eigenkapital von CHF 47.71 Millionen.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf zusätzliche und ausserordentliche Steuererträge bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Jahresrechnungen

Die Erfolgsrechnung weist Erträge von CHF 53'533'842.95 und Aufwendungen von CHF 50'205'138.41 aus. Die Erfolgsrechnung schliesst im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'328'704.54 ab.

Die Einlage in die Vorfinanzierungsreserve für das Schulhaus Acher von CHF 3.00 Millionen ist im Ertragsüberschuss 2020 bereits berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von CHF 5'536'553.51 Einnahmen von CHF 1'068'839.50 gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'467'714.01.

Die Bilanz zeigt Aktiven von CHF 87'155'622.03, bei einem Fremdkapital von CHF 39'442'307.25 und einem Eigenkapital von CHF 47'713'314.78. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist vorläufig dem Eigenkapital zugeschlagen worden. Die definitive Verwendung erfolgt gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 weist aufgrund von Covid-19 einige Abweichungen gegenüber dem Budget auf: Mehraufwände für Schutzmassnahmen und Desinfektionsmittel, Minderaufwände beim Unterhalt und bei der Entsorgung sowie Mindereinnahmen aufgrund von Anlässen, die nicht stattgefunden haben.

Bei den Steuererträgen konnten gegenüber dem Budget Mehrerträge von CHF 1.25 Millionen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie von CHF 1.50 Millionen bei der Grundstückgewinnsteuer verzeichnet werden. Der Steuerertrag bei den juristischen Personen ist um CHF 0.17 Millionen höher ausgefallen als budgetiert.

Die ordentlichen Abschreibungen wurden zum dritten Mal linear vorgenommen. Im Jahr 2020 wurden keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist rund CHF 0.54 Millionen höhere Nettoinvestitionen als geplant aus. Die Nettoinvestitionen sind in der Bilanz aktiviert.

Bilanz

Das Finanzvermögen weist einen Bestand von CHF 74.56 Millionen aus. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 12.59 Millionen. Die getätigten Investitionen und Projekte werden entsprechend dem Finanzhaushaltgesetz in der Anlagenbuchhaltung bzw. dem Anlagenspiegel ausgewiesen und gemäss HRM2 nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2020 mit detaillierten Angaben zu Erfolgsrechnung und Bilanz sowie dem Anlagenspiegel ist auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 folgende

Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'328'704.54 wird wie folgt verwendet:

• Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte	CHF	2'500'000.00
• Covid-19-Hilfe für Härtefälle	CHF	50'000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	50'000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	728'704.54
Total Jahresergebnis	CHF	3'328'704.54

Unterägeri, 21. April 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident

Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2020 geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2020 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen. Sie schliesst bei Aufwendungen

von CHF 50'205'138.41 und Erträgen von CHF 53'533'842.95 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'328'704.54 ab.

- Bei Ausgaben von CHF 5'536'553.51 und Einnahmen von CHF 1'068'839.50 resultiert in der Investitionsrechnung ein Nettoaufwand von CHF 4'467'714.01.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 12'592'449.07.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 87'155'622.03 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

1. die vorliegende Rechnung 2020 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden

• Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte	CHF	2'500'000.00
• Covid-19-Hilfe für Härtefälle	CHF	50'000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	50'000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	728'704.54
Total Jahresergebnis	CHF	3'328'704.54

2. den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit bestens zu danken

Unterägeri, 21. April 2021

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Felix Spielhofer

Manuela Inglin

Stefan Merz

Jahresrechnung 2020

Übersicht

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Aufwand	47'205'000	48'631'000	47'352'000
Ertrag	53'534'000	51'701'000	52'217'000
Operatives Ergebnis	6'329'000	3'070'000	4'865'000
Ausserordentlich / Abschreibungen	3'000'000	3'000'000	1'500'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'329'000	70'000	3'365'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	5'537'000	4'180'000	2'660'000
Einnahmen	1'069'000	250'000	174'000
Nettoinvestitionen	4'468'000	3'930'000	2'486'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	4'468'000	3'930'000	2'486'000
Abschreibungen	1'431'000	1'567'000	2'954'000
Vorfinanzierung	3'000'000	3'000'000	
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'329'000	70'000	3'365'000
Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	292'000	707'000	3'833'000
Bilanz			
Finanzvermögen	74'563'000		58'213'000
Verwaltungsvermögen	12'593'000		11'182'000
Total Aktiven	87'156'000		69'395'000
Fremdkapital	39'442'000		26'304'000
Eigenkapital	44'385'000		36'726'000
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'329'000		3'365'000
Total Passiven	87'156'000		66'395'000
Steuern			
Steuerfuss	60 %	60 %	64 %
Natürliche Personen	17'112'000	16'050'000	17'723'000
Juristische Personen	1'368'000	1'200'000	1'147'000
Grundstückgewinnsteuern	2'608'000	1'100'000	2'066'000
Finanzausgleich			
Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA)	18'087'000	18'087'000	15'856'000
Nationaler Finanzausgleich (NFA; Aufwand)	1'374'000	1'374'000	1'286'000

Hinweis:

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge oder Tausender gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Jahresrechnung 2020

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	24'666'201	25'538'500	24'263'882
Sach- und übriger Aufwand	7'921'317	8'553'900	8'682'542
Abschreibungen	1'431'000	1'567'000	1'454'000
Einlagen	290'303	133'000	200'832
Transferaufwand	10'492'233	10'471'300	10'300'080
Durchlaufende Beiträge	30'000		186'282
	44'831'055	46'263'700	45'087'619
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	21'083'747	18'350'000	20'936'363
Regalien und Konzessionen	302'738	485'000	487'492
Entgelte	4'040'777	4'497'100	4'435'148
Verschiedene Erträge	73'465	120'000	138'392
Entnahmen Fonds			
Transferertrag	25'388'563	25'403'800	23'277'875
Durchlaufende Beiträge	30'000		155'000
	50'919'290	48'855'900	49'430'271
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'088'236	2'592'200	4'342'652
Finanzaufwand	288'596	232'300	185'938
Finanzertrag	529'065	710'100	707'801
Ergebnis aus Finanzierung	240'469	477'800	521'863
Operatives Ergebnis	6'328'705	3'070'000	4'864'515
Ausserordentlicher Aufwand	3'000'000	3'000'000	1'500'000
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-3'000'000	-3'000'000	-1'500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'328'705	70'000	3'364'515

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	4'766'462	488'478	4'824'000	691'000	4'855'807	576'850
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		4'277'984		4'133'000		4'278'958
Finanzen	7'231'777	40'107'324	7'370'000	37'802'000	7'093'493	38'183'013
Zusätzliche Abschreibungen					1'500'000	
Nettoertrag	32'875'546		30'432'000		29'589'521	
Bildung	20'285'132	7'385'411	20'526'000	7'467'000	20'386'499	7'505'583
Vorfinanzierung Schulhaus Acher Mitte	3'000'000		3'000'000			
Nettoaufwand		15'899'721		16'059'000		12'880'916
Bau	7'611'312	3'458'512	7'709'000	3'259'000	7'580'621	3'335'269
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		4'152'801		4'450'000		4'245'352
Sicherheit und Dienste	1'399'072	648'868	1'574'000	763'000	1'451'735	838'189
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		750'204		811'000		613'546
Soziales	5'911'382	1'445'250	6'628'000	1'719'000	5'983'888	1'777'654
Zusätzliche Abschreibungen						
Nettoaufwand		4'466'132		4'909'000		4'206'234
	50'205'138	53'533'843	51'631'000	51'701'000	48'852'042	52'216'557
Aufwand- / Ertragsüberschuss	3'328'705		70'000		3'364'515	
	53'533'843	53'533'843	51'701'000	51'701'000	52'216'557	52'216'557

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2020 unterschreitet die geplanten Ausgaben um 2.8 %. Es wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget sind vorwiegend im Bereich Finanzen, namentlich bei den Steuererträgen, zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung – Präsidiales

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung/Kanzlei	1'732'811	105'151	1'743'000	110'000	2'133'760	376'933
Informatik	652'786		655'000		755'670	
Notariat	378'322	200'381	466'000	400'000		
Gemeinderat/Exekutive	484'589		497'000		495'527	
Rechnungsprüfung	17'908		18'000		17'672	
Friedensrichteramt	8'024	2'950	15'000	5'000	11'306	4'010
Weibelamt	3'219		3'500		3'228	
Kultur	93'306	29'863	124'700	32'000	125'881	51'303
Beiträge	593'700		486'500		558'039	
Bibliothek	448'308	108'081	465'500	108'500	464'953	109'035
Ludothek	166'224	33'052	170'800	34'500	135'284	30'319
Friedhof und Bestattungen	187'264	9'000	179'000	1'000	154'487	5'250
	4'766'462	488'478	4'824'000	691'000	4'855'807	576'850
Nettoaufwand		4'277'984		4'133'000		4'278'958
	4'766'462	4'766'462	4'824'000	4'824'000	4'855'807	4'855'807

Notariat

Der Personalaufwand sowie die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen sind aufgrund von Vakanzen tiefer als budgetiert.

Kultur

Es fanden weniger Anlässe statt aufgrund von Covid-19.

Beiträge

CHF 115'000 Nothilfe aufgrund von Covid-19.
Dieser Aufwandposten war nicht budgetiert.

Friedhof und Bestattungen

Total 91 Todesfälle (durchschnittlich 60 Todesfälle).



Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung – Finanzen

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	836'479	298'006	848'000	493'000	842'539	521'957
Betreibungsamt	58'560		75'000		73'248	
Finanzerfolg	260'779	85'611	203'000	67'000	181'647	82'490
Steuern	233'470	21'087'858	310'000	18'360'000	192'582	20'951'745
Finanzausgleich	1'373'621	18'086'566	1'374'000	18'087'000	1'285'875	15'856'021
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	118'367	29'510	162'000	30'000	190'985	28'286
Gemeindehaus	138'588		157'000		170'331	
Haus Lorze	17'830	27'779	24'900	29'000	57'960	27'300
Chilematt/AEGERIHALLE	794'051	182'442	932'000	382'000	836'478	357'102
Werkgebäude	1'462'048	8'021	1'549'000	20'000	3'059'316	26'628
Krippengebäude	125'424		117'500		142'162	
Sportanlagen	47'236		29'400		13'491	
Sportanlagen, regional	99'535	30'000	124'300	30'000	134'330	31'168
Strandbad	361'318	135'929	372'600	147'000	271'445	151'007
Zivilschutzanlagen	6'979		4'100		6'301	
Liegenschaften Finanzvermögen	1'756	1'505	4'500	1'600	567	1'560
Büelhof	13'364	55'200	17'400	55'200	2'075	55'200
Schönenbüel	22'320	62'990	19'800	65'200	12'466	67'538
Kiosk und Minigolf	116'842	13'986	91'500	10'000	13'340	3'315
Ägeribad	1'143'210		954'000		1'106'355	
Chilematt/Tiefgarage		1'920		25'000		21'696
	7'231'778	40'107'324	7'370'000	37'802'000	8'593'493	38'183'013
Nettoertrag	32'875'546		30'432'000		29'589'521	
	40'107'324	40'107'324	37'802'000	37'802'000	38'183'013	38'183'013

Steuern

Mehrerträge von CHF 1.25 Millionen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Mehrerträge von CHF 1.5 Millionen bei den Grundstückgewinnsteuern. Der Steuerertrag bei den juristischen Personen ist um CHF 0.17 Millionen höher ausgefallen als budgetiert.

Chilematt / AEGERIHALLE

Aufgrund von Covid-19 fanden fast keine Anlässe statt. Dadurch resultierte ein Minderaufwand beim Unterhalt und bei der Entsorgung sowie tiefere Einnahmen als budgetiert.

Ägeribad

Das Defizit der Ägeribad AG ist im Jahr 2020 höher ausgefallen als budgetiert. Der Kostenverteiler beträgt 40 % für Unterägeri und 60 % für Oberägeri. Einen Einfluss darauf hat auch die Schliessung infolge von Covid-19. Der Beitrag der Einwohnergemeinde Unterägeri an den Erneuerungsfonds beträgt im Jahr 2020 CHF 0.51 Millionen und ist im Gesamtaufwand von CHF 1.14 Millionen enthalten.

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung – Bildung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und Verwaltung	1'424'188	435'546	1'532'000	480'000	1'412'491	448'176
Informatik	322'520		337'000		333'093	
Kindergarten	1'190'744	553'290	1'238'500	550'000	1'239'329	564'720
Primarstufe	4'579'977	2'112'648	4'773'000	2'080'000	4'690'445	2'125'682
Oberstufe	3'058'403	1'371'609	3'182'000	1'360'000	3'077'321	1'484'325
Musikschule	2'018'268	1'213'593	1'902'000	1'196'500	1'928'859	1'193'551
Schuldienste	2'711'650	1'396'291	3'012'000	1'433'000	2'756'931	1'313'629
Tagesbetreuung	460'693	182'595	484'500	270'000	526'354	239'851
Schulgesundheitsdienst	93'861		91'000		99'094	
Volksschule, Sonstiges	245'714	40'172	306'000	22'000	276'280	40'711
Sonderschule	2'057'284	25'135	1'600'000	19'000	1'837'796	28'919
Schulliegenschaften	5'121'830	54'531	5'068'000	56'500	2'208'504	66'019
	23'285'132	7'385'411	23'526'000	7'467'000	20'386'498	7'505'583
Nettoaufwand		15'899'721		16'059'000		12'880'916
	23'285'132	23'285'132	23'526'000	23'526'000	20'386'498	20'386'498

Schulleitung und Verwaltung

Ein zusätzliches Klassenzimmer wurde mit alten Beständen ausgestattet. Es sind tiefere Kopierkosten angefallen als budgetiert; dies dank einem neuen, besseren Vertrag und dank einer tieferen Anzahl Kopien aufgrund des Fernunterrichts.

Primarstufe

Der Aufwand bei den Löhnen fiel um CHF 111'000 tiefer aus als budgetiert (weniger Stellvertretungen).

Oberstufe

Durch die Zusammenlegung von Realschulklassen waren die Löhne tiefer als budgetiert.

Schuldienste

Die Löhne sind tiefer als budgetiert aufgrund von Vakanzen im Bereich Schulische Heilpädagogik und Logopädie. Die Weiterbildungskosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert aufgrund von Covid-19.

Tagesbetreuung

Tieferer Aufwand und weniger Einnahmen als budgetiert aufgrund des Lockdowns.

Sonderschule

Durch mehrere Zuzüge mit Kindern in Sonderschulen im Verlaufe des Jahres sind nicht geplante Kosten für Sonderschulungen entstanden.

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung – Bau

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'057'539	212'283	1'019'000	100'000	894'400	60'770
Werkdienst	1'913'887	1'854'884	1'987'700	1'850'000	1'934'487	1'849'363
Gemeindestrassen	1'851'387	1'166	2'028'500	4'000	1'990'986	4'765
Kantonsstrassen	24'255	17'711	21'700	19'000	20'458	18'250
Anlagen	642'011	42'657	577'600	30'000	605'456	1'459
Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000	
Abwasserbeseitigung	1'283'982	1'283'852	1'238'000	1'238'000	1'244'668	1'244'668
Abfallwirtschaft und Umwelt	621'786	30'059	590'000	2'000	814'501	155'994
Umwelt und Energie	41'161		58'000			
Gewässerverbauung	135'305	15'900	148'500	16'000	35'665	
	7'611'312	3'458'512	7'709'000	3'259'000	7'580'621	3'335'269
Nettoaufwand		4'152'801		4'450'000		4'245'352
	7'611'312	7'611'312	7'709'000	7'709'000	7'580'621	7'580'621

Verwaltung

Mehreinnahmen im Umfang von CHF 112'000 Mehreinnahmen aufgrund grosser Bauprojekte (Gebühren aus Baubewilligungsverfahren).

Gemeindestrassen

Tiefere Abschreibungen als budgetiert aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr sowie tiefere Unterhaltskosten als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Der Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri an den Kosten der GVRZ und die Unterhaltsarbeiten an den Leitungen sind um rund CHF 105'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Bereich Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 287'000, welcher der Spezialfinanzierung zugeschlagen wird.

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung – Sicherheit und Dienste

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	76'098	9'412	59'100	5'500	63'959	6'087
Polizei	152'343	14'728	139'200	17'200	129'371	17'828
Brandschutzkontrolle Berg	274'452	261'421	282'300	292'300	265'880	318'016
Feuerwehr	470'993	220'409	620'200	228'000	542'515	225'452
Marktwesen	5'268	-56	63'700	20'000	66'154	20'874
Schiesswesen	200		200		200	
Gemeindeführungsstab	5'712		10'000		4'742	
Parkplatzbewirtschaftung	49'362	104'238	48'000	130'000	9'533	180'469
Verkehrswesen	364'644	38'718	351'300	70'000	369'381	69'465
	1'399'072	648'868	1'574'000	763'000	1'451'735	838'189
Nettoaufwand		750'204		811'000		613'546
	1'399'072	1'399'072	1'574'000	1'574'000	1'451'735	1'451'735

Feuerwehr

Das erstellte Budget wurde bei diversen Positionen nicht ausgeschöpft – weniger Übungen und weniger Ausbildungen aufgrund von Covid-19.

Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung – Soziales

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	612'279	2'790	598'000	5'000	522'606	4'711
Gesundheitsprävention	168'587		151'500		179'184	
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'832'589		1'700'000		1'831'056	
Ambulante Krankenpflege	804'072		827'200		858'848	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1'105'991	922'303	1'122'000	897'500	1'020'589	966'033
Tagesfamilien	207'320	143'753	199'300	140'000	167'756	131'275
Alimentenbevorschussung und -inkasso	270'858	119'418	321'700	140'000	279'125	106'197
Wirtschaftliche Hilfe	549'202	143'949	1'273'500	407'600	834'882	475'345
Jugendarbeit	268'270	113'037	331'400	128'900	220'414	94'094
Fürsorge, Übriges	92'215		103'400		69'428	
	5'911'382	1'445'250	6'628'000	1'719'000	5'983'888	1'777'654
Nettoaufwand		4'466'132		4'909'000		4'206'234
	5'911'382	5'911'382	6'628'000	6'628'000	5'983'888	5'983'888

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Mehr Pflegebeiträge aufgrund steigender Pflorgetage in Heimen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Wirtschaftliche Hilfe

Durch den Rückgang der Sozialhilfefälle haben sich die Beiträge gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert.

Jugendarbeit

Weniger Aktivitäten aufgrund von Covid-19.

Jahresrechnung 2020

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof/Erweiterung Gemeinschafts-/ Kindergräber	148'730				143'104	
Finanzen						
Gemeindehaus						
Gemeindehaus und DSH/Sanierung	32'310		500'000		82'249	
Werkgebäude						
Werkhof/Neubau (Baukredit)					97'685	
Sportanlagen, regional						
Fussballplatz Rankhof – Ersatz Kunstrasen					-77'339	
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Mitte/Neubau	3'185'626		1'000'000		757'258	
Kindergarten Euw/Provisorium und Ausbau	5'385					
OSSH/Anpassung Projekt Sek I plus	629'430		700'000		5'000	
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision/Überarbeitung BO/ZP/RP	207'253		100'000		97'732	
Werkdienst						
Werkdienst/Kommunalfahrzeuge					83'808	

Jahresrechnung 2020

Investitionsrechnung | Fortsetzung von Seite 34

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeindestrassen						
Höhenweg/Sanierung Mettli bis Klinik Adelheid					39'970	
Arbeitszone Rain/Erschliessungsstrasse (inkl. LW)	42'730		50'000		172'880	
Alte Landstr./Trottoir Brunnenmatt-Hobacher	48'098				440'864	
Höhenweg/Trottoir Abschnitt Oberacher					97'117	
Höfnerstr./Sanierung Lorzenstr.-Mühlegasse					518	
Höhenweg/Waldheimstr.-Höhenweg 14b	922'499		1'250'000		60'436	
Höfnerstr./Mühlegasse-Buchholzstr. (sistiert)			250'000			
Höhenweg/Höhenweg 14b-Dorfbachbrücke	38'964					
Seeuferpromenade/Projektierungskredit	65'167					
Abwasserbeseitigung						
Arbeitszone Rain/Trennsystem	18'065				386'818	
Höhenweg/Waldheimstrasse-Höhenweg 14b	192'297		260'000		148'248	
Anschlussgebühren		1'068'840		250'000		174'325
Sicherheit und Dienste						
Feuerwehr						
Feuerwehr/Pionierfahrzeug (Nettoanteil)			70'000		123'614	
	5'536'553	1'068'840	4'180'000	250'000	2'659'961	174'325
Nettoinvestitionen		4'467'714		3'930'000		2'485'636
	5'536'553	5'536'553	4'180'000	4'180'000	2'659'961	2'659'961

Jahresrechnung 2020

Bilanz

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	87'155'622	69'394'892
Finanzvermögen	74'563'173	58'213'371
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	34'832'590	24'315'857
Forderungen*	13'907'448	7'250'455
Aktive Rechnungsabgrenzungen	231'304	1'057'545
Finanzanlagen	15'242'897	15'240'581
Sachanlagen	10'348'933	10'348'933
Verwaltungsvermögen	12'592'449	11'181'521
Sachanlagen	12'592'449	11'181'521
Passiven	87'155'622	69'394'892
Fremdkapital	39'442'307	26'304'496
Laufende Verbindlichkeiten	14'032'249	7'259'172
Passive Rechnungsabgrenzung*	6'539'619	950'655
Kurzfristige Rückstellungen	200'000	200'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000	15'000'000
Langfristige Rückstellungen	1'648'973	1'140'604
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	2'021'466	1'754'065
Eigenkapital	47'713'315	43'090'397
Vorfinanzierungen	7'000'000	3'000'000
Eigenkapital	37'384'610	36'725'881
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'328'705	3'364'515

Finanzvermögen

Die Flüssigen Mittel haben um CHF 10.5 Millionen zugenommen. Die Zunahme der Forderungen beinhaltet eine Anzahlung von CHF 4.5 Millionen an die Arbeitgeberreserve der Pensionskasse.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat sich nach den getätigten Investitionen und den vorgenommenen Abschreibungen auf CHF 12.59 Millionen vergrößert. Die Anlagen werden entsprechend dem neuem FHG linear abgeschrieben.

Fremdkapital

Die Depotzahlungen für die Grundstückgewinnsteuern haben um CHF 5.33 Millionen zugenommen.

Vorfinanzierung

Auf das Konto für die Vorfinanzierung für das Schulhaus Acher wurden per 31.12.2020 bereits CHF 7.0 Millionen eingelegt.

Fortsetzung von Seite 36

- * Als Folge der Einführung der neuen Steuersoftware NEST hat sich der Steuerauszahlungsmodus geändert, was zu einer gewissen Aufblähung der Bilanzsumme führte.
Zum einen wurden im Gegensatz zu den Vorjahren die Steuererträge für das laufende Jahr in der Höhe von CHF 5'768'093 erst Anfang Januar 2021 überwiesen und mussten deshalb als Steuerforderungen erfasst werden. Zum anderen werden neu die geleisteten Steuervorauszahlungen seitens der natürlichen und juristischen Personen für die Folgejahre den Zuger Gemeinden anteilmässig weitervergütet. Da diese Steuererträge im Betrag von CHF 6'297'898 nicht das Jahr 2020 betreffen, mussten sie passiv abgegrenzt werden.

Jahresrechnung 2020

Geldflussrechnung

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Liquiditätswirksame Erträge		
Debitoren	28'877'551	28'032'872
Steuern	31'020'420	20'510'016
= liquiditätswirksame Erträge	59'897'971	48'542'888
- liquiditätswirksame Aufwände		
Kreditoren	-16'999'357	-17'880'262
Löhne	-28'771'861	-24'786'004
Steuerrückerstattungen	84'629	1'993'277
= liquiditätswirksame Aufwände	-45'686'589	-40'672'989
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	14'211'382	7'869'899
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
+ liquiditätswirksame Einnahmen IR	142'440	266'710
- liquiditätswirksame Ausgaben IR	-4'027'598	-2'950'449
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3'885'158	-2'683'739
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Finanzeinnahmen		
Finanzeinnahmen ER	573'815	578'689
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	-133'093	-12'731
Finanzeinnahmen aus Anlagentätigkeit ins FV	0	85'000
= Finanzeinnahmen	440'722	650'958
- Finanzausgaben		
Finanzausgaben ER	-231'704	-188'197
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	-22'907	-445'876
Finanzausgaben aus Anlagentätigkeit ins FV		
= Finanzausgaben	-254'611	-634'073
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	186'111	16'885
= Cashflow Einwohnergemeinde Unterägeri	10'512'335	5'203'045

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung, die zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht.



Jahresrechnung 2020

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Nettoschuld pro Einwohner*in (CHF)	-3'902.00	-3'613.00
Bruttoverschuldungsanteil	56.46 %	44.53 %
Nettoverschuldungsquotient	-166.58 %	-152.41 %
Selbstfinanzierungsgrad	49.60 %	262.28 %
Selbstfinanzierungsanteil	15.50 %	13.04 %
Investitionsanteil	10.70 %	5.77 %
Zinsbelastungsanteil	0.07 %	0.21 %
Kapitaldienstanteil	2.74 %	3.12 %

Generelle Beurteilungskriterien:

Nettoschuld pro Einwohner*in (Nettovermögen = -)

Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohner*in ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.

Richtwerte: keine, nur als relative Grösse sinnvoll

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.

Richtwerte: kleiner als 50 % = sehr gut, 50–100 % = gut, 100–150 % mittel, 150–200 % = schlecht, grösser als 200 % = kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Fiskalertrages bzw. wie viele Jahrestanchen des Fiskalertrages notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte: unter 100 % = gut, 100–150 % = genügend, über 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass die Gemeinde Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrags (Einnahmen) die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: grösser als 20 % = gut, 10–20 % = mittel, kleiner als 10 % = schlecht

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.

Richtwerte: kleiner als 10 % = schwach, 10–20 % = mittel, 20–30 % stark, grösser als 30 % = sehr stark

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % genügend, grösser als 9 % = schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages für Zinsen und Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Richtwerte: kleiner als 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, grösser als 15 % = hohe Belastung

Investitions- und Bauabrechnungen

Alte Landstrasse, Trottoirneubau Abschnitt Brunnenmatt bis Hobacher

Bewilligter Kredit vom 19. Juni 2017	CHF	635'000.00
Teuerungsrechnung	CHF	14'638.55
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	649'638.55
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	645'482.84
Kreditunterschreitung (0.6 %)	CHF	-4'155.70

Die Bauarbeiten wurden im Juni 2019 abgeschlossen. Der Kaltmikrobelag wurde nicht aufgetragen, da mittelfristig eine Deckbelagserneuerung über die gesamte Strassenbreite ansteht. Mehrkosten sind bei den technischen Arbeiten durch Zusatzleistungen (Verkehrsgutachten, Anpassung Strassenentwässerung und Mauerersatz) aufgetreten.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 08: Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 bzw. 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.
- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag. Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert;
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.



Eigenkapitalnachweis

Vorfinanzierungen	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Schulhaus Acher Mitte	3'000'000.00	4'000'000.00	7'000'000.00
Total Vorfinanzierungen	3'000'000.00	4'000'000.00	7'000'000.00
Eigenkapital	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Freies Eigenkapital	30'725'881.19	658'729.05	31'384'610.24
Steuerausgleichsfonds	6'000'000.00		
Überschuss Erfolgsrechnung	3'364'515.40	-35'810.86	3'328'704.54
Total Eigenkapital	40'090'396.59	622'918.19	40'713'314.78
Rückstellungsspiegel			
Kurzfristige Rückstellungen	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Personalguthaben	200'000.00	0.00	200'000.00
Total kurzfristige Rückstellungen	200'000.00	0.00	200'000.00
Langfristige Rückstellungen	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Wuhrpflicht	134'411.90	3'250.00	137'661.90
Dorfschulhaus	13'000.00	0.00	13'000.00
Gemeinde-/Schulliegenschaften	51'102.55	0.00	51'102.55
Energiebonus	21'000.00	-3'000.00	18'000.00
Wohnbauförderung	287'318.35	0.00	287'318.35
Ägeribad	633'771.20	508'119.20	1'141'890.40
Total langfristige Rückstellungen	1'140'604.00		1'648'973.20
Spezialfinanzierungen	Bestand 01.01.2020	Veränderung	Bestand 31.12.2020
Abwasserbeseitigung	1'358'417.81	287'053.34	1'645'471.15

Spezialfinanzierungen

Der Spezialfinanzierung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung wird der Betriebsvorschlag von CHF 287'053.34 gutgeschrieben, der Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung weist neu ein Guthaben an die Einwohnergemeinde von CHF 1'645'471.15 aus.

Beteiligungsspiegel

Finanzvermögen

Die Positionen des Finanzvermögens sind zum Verkehrswert zu bilanzieren, die Wertberichtigung erfolgt über die Erfolgsrechnung (FHG § 13 Abs. 1 und 2).

Aktien:

Aktien Zuger Kantonalbank (Valor/ID 130890) Bilanzwert 31.12.2020: CHF 204'800.00	Anzahl: 32 Aktien à nom. CHF 500.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 202'240.00)
Aktien WWZ AG (Valor/ID 262089) Bilanzwert per 31.12.2020: CHF 152'075.00	Anzahl: 11 Aktien à nom. CHF 100.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 152'075.00)
Aktien Television Aegeri AG (Valor/ID 37821401) Bilanzwert per 31.12.2020: CHF 11'200.00	Anzahl: 5 Aktien à nom. CHF 350.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 10'850.00)
Aktien Ägerisee-Schiffahrt AG Bilanzwert per 31.12.2020: CHF 1.00	Anzahl: 1000 Aktien à nom. CHF 100.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 1.00)
Aktien Sattel-Hochstuckli AG (Valor/ID 233136) Bilanzwert per 31.12.2020: CHF 7'866.00	Anzahl: 60 Aktien à nom. CHF 350.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 8'460.00)
Aktien Skilift Nollen AG (Valor/ID 233034) Bilanzwert per 31.12.2020: CHF 14'805.00	Anzahl: 564 Aktien à nom. CHF 125.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 14'805.00)
Aktien Zugerland Verkehrsbetriebe AG (V/ID 4587745) Bilanzwert 31.12.2020: CHF 184'000.00	Anzahl: 368 Aktien à nom. CHF 500.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 184'000.00)
Ägeribad AG Bilanzwert 31.12.2020: CHF 4'000'000.00	Anzahl: 400 Aktien à nom. CHF 10'000.00 (Bilanzwert 31.12.2019: CHF 4'000'000.00)

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde
Verwaltungsrat: Unterägeri ist nicht im Verwaltungsrat vertreten.

Stimmkraft: Unterägeri: 1 Stimme (alle Mitglieder vertreten total 17 Stimmen)

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert.

Darlehen der Gemeinde: Vorschuss per 31.12.2020: CHF 148'150.00 (31.12.2019: CHF 148'150.00)

Aufteilung der Betriebskosten: Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbandes bestimmen.

Eventualverpflichtung z. G. ZV: CHF 764'596.00 gemäss Beschluss GV vom 12.12.2011 (Beteiligung Renergia Zentralschweiz AG)

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küsnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee - Küssnachtersee - Ägerisee (GVRZ) gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde
Vorstand: Unterägeri ist nicht im Verwaltungsrat vertreten.

Stimmkraft: Unterägeri: 2 Stimmen (alle Mitglieder vertreten total 25 Stimmen)

Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt.

Nettoaufwand Verband: (aufzuteilen auf die Verbandsgemeinden) 2020: CHF 12'751'274.75

Anteil der Gemeinde: 2020: CHF 637'563.75 inkl. MWST (entsprechend 5.00 %)

Gewährleistungsspiegel

Bürgschaften

Keine; Eventualverpflichtung Renergia Zentralschweiz AG: siehe vorstehenden Abschnitt Zweckverbände

Garantieverpflichtungen

Keine

Weitere Eventualverpflichtungen

Keine

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2020 beträgt 109.6 % (Vorjahr 108.1 %).

Anlagenspiegel

Gestützt auf § 14 Abs. 3b Finanzhaushaltsgesetz wird ab 1. Januar 2018 eine Anlagenbuchhaltung geführt (exkl. Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 2 FHG). Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltungen wurde gleichzeitig auf die indirekte Abschreibung umgestellt, d. h. den Sachanlagen und Investitionsbeiträgen wurde in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt (§ 14 Abs. 3a FHG):

Kategorie	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0.0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2.5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücke)	33 Jahre	3.0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3.0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12.5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33.3 %

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2019 auf CHF 100'000.00 festgelegt.

Anlagen

Anlagen	Bestand 01.01.2020	Zugänge Abgänge (-)	Bestand 31.12.2020	Abschreibung in Periode	Wertberichtigung 31.12.2020
Strassen	2'313'192.25	90'827.85	2'404'020.10	59'000.00	159'000.00
Übrige Tiefbauten	319'335.30		319'335.30	301'335.00	319'335.00
Abwasserbeseitigung	651'835.00	-858'478.00	-206'643.00	45'000.00	216'000.00
Gemeindeliegenschaften	12'794'555.40		12'794'555.40	2'283'000.00	8'608'124.00
Schulliegenschaften	-69'093.05		-69'093.05		
Maschinen/Fahrzeuge	371'451.00		371'451.00	324'451.00	371'451.00
Übrige Sachanlagen					
Anlagen im Bau	1'348'275.10	5'235'364.15	6'583'639.25		
Investitionsbeiträge	299'970.00		299'970.00		299'970.00
Gesamt	18'029'521.00	4'467'714.00	22'497'235.00	3'012'786.00	9'973'880.00

Zusätzliche Angaben

Leasingverpflichtungen

Miet-/Serviceverträge für 17 Multifunktionsgeräte, Verwaltung und Schule, mit Laufzeit bis 31. August 2023. Monatliche Mietkosten CHF 1'570.40, zuzüglich Servicekosten aufgrund effektiver Kopienanzahl.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Eventualforderungen

Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite (Kreditkontrolle)

Beschreibung	Beschluss Datum	Kredit Betrag	Beansprucht 31.12.2020	Restkredit
Arbeitszone Rain / Strassenbau	17.06.13	381'000	237'382	143'618
Arbeitszone Rain / Kanalisation	17.06.13	488'000	409'125	78'875
Alte Landstrasse / Trottoir B'matt Hobacher	19.06.17	635'000	642'997	*
Friedhof / Gemeinschafts- und Kindergräber	11.12.17	584'000	291'834	292'166
Höhenweg / Waldheimstr. 10-GS 542 Strasse	18.06.18	1'550'000	982'935	567'065
Höhenweg / Waldheimstr. 10-GS 542 Kanalis.	18.06.18	512'000	340'941	171'059
Höhenweg / Höhenweg 14b bis Dorfbachbrücke	14.12.20	1'270'000	38'964	1'231'036
Schulhaus Acher Mitte				
Planungskredit	10.12.18	790'000		
Baukredit (Urne)	24.11.19	17'710'000		
Total Acher Mitte		18'500'000	4'069'047	14'430'953
Kindergarten Euw / Aufh. Baurecht und Neubau	19.06.19	1'270'000	5'385	1'264'615
OS-Schulhaus Schönenbühl / Sek I plus	09.12.19	681'000	634'430	46'570
Gemeindehaus und DSH / Sanierung	14.12.20	515'000	114'559	400'441

* Für die bezeichneten Projekte liegt die Kreditabrechnung vor.



TRAKTANDUM 3

Revision Reglement Schulzahnarztendienst

- Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden, einen Schulzahnarztendienst anzubieten. Bereits das bisherige Reglement wurde – wie nun auch das aktualisierte – von allen Zuger Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Das Reglement über den Schulzahnarztendienst der Einwohnergemeinde Unterägeri wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2003 beschlossen und ist seit 20. Februar 2004 in Kraft.

Wesentlicher Bestandteil des Reglements sind die Bestimmungen über die Kostentragung für die konservierenden Zahnbehandlungen und die kieferorthopädischen Massnahmen. Unter § 9 und § 10 sind zugunsten der Zahnärzteschaft verschiedene Massnahmen implementiert, welche die Sicherstellung der Honorarzahmung durch die Einwohnergemeinde Unterägeri umfassen. So gibt es die Möglichkeit einer subsidiären Kostengutsprache, der Bevorschussung von zahnärztlichen Honoraren sowie der Übernahme des Delkredere-Risikos. Im Gegenzug vereinbarte die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), Sektion Zug, mit der Einwohnergemeinde Unterägeri für die schulzahnärztlichen Leistungen einen vergünstigten Schulzahnarzt-tarif.

Am 3. Mai 2017 unterzeichneten die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) und ihre Tarifpartner der Unfall-, der Militär- und der Invalidenversicherung in Bern den revidierten Zahnarzt-tarif. Für Patient*innen sowie für die Versicherer wurde damit die Abrechnung trans-

parenter. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Tariffziffern, welche den Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin korrekt abbilden. Das Kostenmodell der Tarifstruktur wurde ebenso aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst. Der neue Zahnarzt-tarif DENTOTAR® unterscheidet noch immer zwischen dem für den Sozialversicherungsbereich geltenden Tarif und dem Tarif für Privatpatient*innen. Der vergünstigte Schulzahnarzt-tarif wurde hingegen ersatzlos aufgehoben. Der Zahnarzt-tarif DENTOTAR® trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Unter diesen Umständen besteht kein Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärzt*innen durch öffentlich-rechtliche Instrumente zu sichern. Die Bestimmungen von § 10 Abs. 1 (Bevorschussung) und § 10 Abs. 2 (Delkredere) sind damit ersatzlos aufzuheben.

Die Reglementsrevision bietet gleichzeitig die Gelegenheit, verschiedene kleinere Anpassungen von untergeordneter Bedeutung vorzunehmen. Was in übergeordneten kantonalen Erlassen definiert ist, wird in den kommunalen Erlassen nicht wiederholt. Folgende kleinere Anpassungen sind vorgesehen:

- Bei § 1 wird auf die kantonalen Erlasse verwiesen
- Präzisierung des Begriffs «Zahnreinigung» beziehungsweise «einfache Zahnreinigung» im § 2 Abs. 2
- Die Verankerung des Gutscheinsystems im § 2 Abs. 3
- Die Verlängerung der Frist für die Rechnungsstellung im § 6 Abs. 2
- Die Abschaffung der Meldepflicht der Zahnmediziner*innen bei ungenügender Zahnpflege im § 8 Abs. 3
- Die Abschaffung der generellen Pflicht zur Erstellung eines Kostenvoranschlags bei Kosten von mutmasslich über CHF 1'000.00 im § 9 Abs. 1

Die Zahnärzt*innen unterstehen dem Berufsgeheimnis und der ärztlichen Schweigepflicht. Im kantonalen Gesundheitsgesetz ist keine anwendbare Anzeigepflicht beziehungsweise kein entsprechendes Melderecht verankert. Somit fehlt es dem geltenden § 8 Abs. 3 des Reglements über den Schulzahnarzt-dienst an einer ausreichenden Rechtsgrundlage, er ist ersatzlos aufzuheben.

Wie die Vergangenheit zeigt, erweist sich die Pflicht zur Einreichung eines Kostenvoranschlags, sofern mit Kosten von mutmasslich über CHF 1'000.00 zu rechnen ist, als nicht praktikabel und generiert einen zusätzlichen administrativen Mehraufwand. In der vorliegenden Revision wird § 9 Abs. 1 aufgehoben.

An der Sitzung der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) im Juni 2018 wurde beschlossen, dass das Reglement zum Schulzahnarzt-dienst für alle Zuger Gemeinden neu auszuarbeiten ist. In einer Arbeitsgruppe von Vertreter*innen aus den Gemeinden sowie zwei Vertretenden der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), Sektion Zug, wurde die Ausarbeitung eines neuen Musterreglements sowie einer neuen Musterverordnung vorgenommen.

Das Musterreglement wurde durch den Rechtsdienst der Stadt Zug geprüft.

Die Revision zum Reglement Schulzahnarzt-dienst ist sinnvoll, nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die Tarife für konservierende und chirurgische Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind neu in der Verordnung geregelt und werden vom Gemeinderat erlassen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeinder-versammlung vom 14. Juni 2021 folgende

Anträge:

1. Das Reglement über den Schulzahnarzt-dienst vom 24. März 2021 zu genehmigen und per 1. August 2021 in Kraft zu setzen
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 24. März 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindeschreiber](#)

REGLEMENT

über den Schulzahnarzt
vom 24. März 2021

Die Gemeinde Unterägeri

in Vollziehung von § 43 des Schulgesetzes vom 27. September 1990* und von §§ 15 ff. der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992**, in der Fassung vom 18. September 2001***

beschliesst:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹Der Schulzahnarzt umfasst:

- a) die zahnärztliche Untersuchung, darin eingeschlossen die einfache Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung;
- b) konservierende Zahnbehandlungen;
- c) kieferorthopädische Behandlungen.

²Die Massnahmen des Schulzahnarztstandes nach diesem Reglement gelten für alle Kindergartenkinder*innen sowie für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte zivilrechtlichen Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Unterägeri haben.

§ 2 Zahnärztliche Untersuchung

¹Sämtliche Kinder und Jugendliche nach § 1 Absatz 2 dieses Reglements haben sich einmal pro Jahr einer zahnärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

²Die zahnärztliche Untersuchung umfasst die Befundaufnahme, die einfache Zahnreinigung (fünf Minuten) und sofern gewünscht die Zahnfluoridierung.

³Zu Beginn jedes Schuljahres fordert das Schulrektorat die Erziehungsberechtigten der pflichtigen Kinder und Jugendlichen auf, die zahnärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Es gibt hierfür einen entsprechenden Gutschein ab.

§ 3 Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten

¹Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder die mit der Schulzahnpflege verbundenen Pflichten erfüllen.

²Die Erziehungsberechtigten haben insbesondere die notwendigen konservierenden Zahnbehandlungen durchführen zu lassen.

³Die Erziehungsberechtigten haben auf Begehren des Schulrektorats die Pflichterfüllung nachzuweisen.

§ 4 Freie Zahnarztwahl

Mit den zahnärztlichen Massnahmen nach diesem Reglement können alle Zahnärzt*innen beauftragt werden, welche das eidgenössische Diplom besitzen. Diesen gleichgestellt sind Personen, denen aufgrund eines wissenschaftlichen Befähigungsausweises eine kantonale Bewilligung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes erteilt worden ist.

§ 5 Behandlung während der Unterrichtszeit

Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Ist dies nicht möglich, haben die Lehrpersonen ihre Schüler*innen für die erforderliche Zeit vom Unterricht freizustellen.

§ 6 Kostentragung für die Zahnuntersuchung

¹Die Kosten für eine zahnärztliche Untersuchung pro Schuljahr, darin eingeschlossen die Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung, werden von der Gemeinde getragen.

²Die Rechnungsstellung für das abgelaufene Schuljahr hat jeweils bis spätestens Ende September zu erfolgen. Ausserkantonale Zahnärzt*innen stellen Rechnung nach Massgabe des in ihrem Kanton

geltenden Tarifs. Sie dürfen dabei die für den Kanton Zug geltenden Ansätze nicht überschreiten.

³Die Gemeinde übernimmt keine Kosten, welche durch unentschuldigtes Versäumen einer zahnärztlichen Untersuchung entstanden sind.

§ 7 Kostentragung für die weiteren Massnahmen

¹Die Kosten für konservierende Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

²An diese Behandlungen leistet die Gemeinde Kostenbeiträge nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der kostenpflichtigen Erziehungsberechtigten. Zu berücksichtigen sind dabei das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen. Allfällige Leistungen Dritter werden vorgängig von den in Rechnung gestellten Behandlungskosten abgezogen.

³Für Beitragsleistungen an kieferorthopädische Behandlungen gelten überdies die von der Direktion für Bildung und Kultur sowie der Gesundheitsdirektion erlassenen Vorschriften.

§ 8 Beitragshöhe

¹Der Gemeinderat erlässt einen Tarif für die Bemessung der Beiträge nach § 7 Absatz 2 dieses Reglements.

²Der Beitrag nach Tarif kann herabgesetzt werden, wenn die Zahnbehandlung **und deren Kosten Folge einer Verletzung der mit diesem Reglement verbundenen Pflichten** oder einer ungenügenden Zahnpflege sind.

§ 9 Kostenvoranschlag und Kostengutsprache

¹Erweist sich die Behandlung als notwendig und angemessen, kann das Schulrektorat auf Begehren der behandelnden Zahnärzt*innen hierfür subsidiäre Kostengutsprache erteilen.

²Übernimmt die Gemeinde gestützt auf eine subsidiäre Kostengutsprache die Kosten für zahnmedizinische Leistungen, geht die entsprechende Forderung mit allen Rechten auf sie über.

§ 10 Übergangsbestimmung

Für zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements vorgenommen worden sind, gilt das bisherige Recht.

§ 11 Schlussbestimmungen

¹Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die amtliche Sammlung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse aufgenommen.

²Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung durch den Kanton am 1. August 2021 in Kraft.

³Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Schulzahnpflege vom 20. Februar 2004 aufgehoben.

Unterägeri, 24. März 2021
FÜR DEN GEMEINDERAT
Josef Ribary, Gemeindepräsident
Peter Lüönd, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 4

Motion betreffend Wärme- und Energieverbundnetz der FDP.Die Liberalen Unterägeri

- Die FDP.Die Liberalen Unterägeri hat am 03. November 2020 folgende Motion eingereicht:

Ausgangslage

Die Gemeinde Unterägeri wird von verschiedenen Unternehmen und Körperschaften mit Energie versorgt. Um die Energieversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind bereits einige Projekte in Planung. Speziell zu erwähnen ist dabei das Projekt im Zimmel, bei dem die Korporation Unterägeri eine Holzschnitzelheizung plant, mit der die geplante Überbauung beheizt wird. Zusätzlich können sich interessierte Hausbesitzer im Quartier durch eine Leitung an diese Heizung anschliessen.

Die einzelnen Projekte im Bereich Energie werden von diversen Unternehmen oder Körperschaften entwickelt und sind nicht in einem Gesamtsystem eingebettet.

Um die Versorgung ökologisch wie auch ökonomisch zu optimieren, ist die Vision der FDP.Die Liberalen, dass in der Gemeinde Unterägeri und/oder im gesamten Aegerital ein Wärme- und Energieverbundnetz erstellt wird. Daher sind folgende Aufträge an den Gemeinderat zu erteilen:

Aufträge

Es soll ein Planungsbüro mit Erfahrung in derartigen Grossprojekten beauftragt werden, eine Studie für die Erstellung eines Wärme- und Energieverbundnetzes zu erstellen.

Die Studie soll u. a. folgende Punkte eines möglichen Verbundnetzes abdecken:

- Ein solches Netz soll zukunftsfähig und offen konzipiert sein. Beispielsweise in einem ers-

ten Schritt mit nur einer oder zwei Energiequellen. Später bei Bedarf und zur Sicherstellung von Unabhängigkeit und Redundanz sollen weitere Energiearten integrieren werden können. Auch Energieumwandlung und Speicherung sollen im Netz integrierbar sein.

- Es sollen verschiedene mögliche einspeisende Energiequellen geprüft werden. Speziell zu nennen sind: Holzschnitzel, Altholz, Erdwärme, Sonne, (See-) Wasser, Wind.
- Optionen zur Energieumwandlung (zum Beispiel Wärme zu Elektrizität) und zur Energiespeicherung (zum Beispiel Wasserstoff) sollen ebenfalls im Konzept geprüft werden. Das Ziel ist, ein möglichst flexibles, zukunfts- und wettbewerbsfähiges Energienetz zu erstellen.
- Varianten für die Beteiligungen seitens Kantons und mögliche Zusammenarbeit mit Korporation Unterägeri, Ägerital Energie Genossenschaft, WWZ und weiteren sollen geprüft werden.
- Kommunikationskonzept: Die Einwohner/innen der Gemeinde werden im Zuge des Konzepts über die Ausbautappen der verschiedenen Quartiere und den Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit ihrer Immobilien informiert werden. Weiter soll die Linienführung des Wärme- und Energieverbundnetzes frühzeitig bekannt sein, damit bei einer Strassensanierung bereits Leerrohre eingelegt werden können.
- Bereits geplante oder sich im Bau befindende Projekte sollen bei der Planung berücksichtigt werden und entsprechend in die Umsetzung mit einfließen.

Der Gemeinderat soll das Gespräch mit Oberägeri suchen und prüfen, ob es möglich ist dieses Projekt im gesamten Ägerital zu realisieren.

Der Gemeinderat und das beauftragte Planungsbüro sollen realisierte Referenzprojekte besuchen und die Erfahrungen in das Konzept für das Wärme- und Energieverbundnetz einfließen las-

sen. Insbesondere die erfolgreichen Vorgehensweisen der Projekte von Rothenthurm und Samen sollen in diese Arbeit der Gemeinde Unterägeri einfließen.

Die Rolle der Gemeinde besteht vor allem in der Koordination der verschiedenen Partner und der Planung und Umsetzung des Konzepts und in der Kommunikation mit der Bevölkerung.

Während der Erarbeitung des Konzepts und während der Projektarbeit bei der Planung soll jeweils an der Gemeindeversammlung regelmässig über die laufenden Arbeiten informiert werden.

Begründung

Um auf die steigende Bevölkerungszahl, den steigenden Energiebedarf in unserer Gemeinde und den Wandel im Energiesektor vorbereitet zu sein, braucht es weitsichtige und fortschrittliche Lösungen. Nur so kann eine bedarfsorientierte Energieversorgung für die Zukunft sichergestellt werden.

Ein Wärme- und Energieversorgungsnetz soll dazu beitragen, die ökologischen Herausforderungen der Zukunft anzupacken. Dabei sind umweltschonende Produktionsvarianten und die Speichermöglichkeiten für Energie die nur zu gewissen Zeiten produziert wird (z.B. wenn Sonne scheint) zentral.

Durch eine bessere Koordination der involvierten Partner soll die Verwendung von Ressourcen besser geplant und somit effizienter eingesetzt werden.

Die Einwohner/innen der Gemeinde können von einem solchen Verbundnetz in vielerlei Hinsicht profitieren. Neben der sicheren Energieversorgung und der Schonung unserer Umwelt können sie ihre Energie von einem lokalen Produzenten beziehen oder produzierte Ueberschüsse lokal abgeben. Ein Anschluss an ein Verbundnetz ist

zudem vermutlich kostengünstiger als beispielsweise pro Haus eine neue Heizung anzuschaffen. Weiter werden durch eine Verbundzentrale Arbeitsplätze im Ägerital geschaffen.

Die FDP Unterägeri ist überzeugt, dass Unterägeri durch die Planung und Umsetzung eines Wärme- und Energieverbundnetzes einen grossen Schritt in die Zukunft im Bereich Energieversorgung machen kann und damit für die Zukunft gerüstet ist.

Durch Beauftragung eines erfahrenen Planungsbüros für derartige Grossprojekte sind die Zukunftsfähigkeit und die Unabhängigkeit des Wärme- und Energieverbundnetz gewährleistet.

In der Umsetzungsphase mit den verschiedenen Ausbautappen wird sich dem lokalen Gewerbe über viele Jahre ein grosses Auftragspotential bieten.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat begrüsst die Forderung nach einem Wärme- und Energieverbundnetz als Gesamtsystem für Unterägeri oder sogar für das Ägerital. Dies ist im Sinne des Energiestadtlabels und der Umweltpolitik der Einwohnergemeinde Unterägeri. Bereits in der Vision 2017 wurden Ziele zur Energieautarkie festgehalten.

Beim Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften setzt der Gemeinderat bereits heute auf effiziente und umweltschonende Energieressourcen. Dabei wird punktuell auch geprüft, ob jeweils ein lokales Wärme- und Energieverbundnetz sinnvoll und möglich ist.

Das von der Motionärin vorgeschlagene Wärme- und Energieverbundnetz als Gesamtsystem für Unterägeri oder sogar das Ägerital erachtet der Gemeinderat als zu ehrgeizig. Gerne ist er bereit, die Möglichkeiten unter Einbezug von weiteren Beteiligten wie Nachbargemeinde, Korporations-

gemeinde und dem Stromversorger WWZ zu prüfen. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die Realisierung eines solchen Netzes stark vom Interesse und von den finanziellen Möglichkeiten des Energielieferanten – und damit verbunden von den Liegenschaftsbesitzer*innen – abhängt. Die Liegenschaftsbesitzer*innen können frei entscheiden, welche Energiequelle bzw. welchen Lieferanten sie nutzen möchten.

Zudem sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, in der laufenden Ortsplanungsrevision die Energieplanung an die Hand zu nehmen. Die Energieplanung wird die möglichen Potentiale aufzeigen und dient als strategische Grundlage für die räumliche Entwicklung zukünftiger Wärmeenergieverbände, aber auch für weitere alternative Energienutzungen, insbesondere die See- und Grundwasserwassernutzung.

Der Gemeinderat schlägt deshalb ein abgeändertes, leicht modifiziertes Vorgehen vor, bei dem zuerst die Grundlagen mit einer kommunalen Energieplanung gelegt werden. Dabei wird der sich zurzeit in Planung befindliche Holzwärmeverbund der Korporation Unterägeri als zentrales Element einfließen. Auf Grundlage dieser Planung erfolgt die Kontaktaufnahme mit der WWZ, der Gemeinde Oberägeri und weiteren Beteiligten bezüglich eines Konzepts für die Weiterentwicklung und Einbindung grösserer alternativer Stromerzeugungsanlagen und für die Sicherung von mehr Unabhängigkeit. Gegebenenfalls ist in einem weiteren Schritt eine externe Studie für ein zukunftsfähiges Verbundnetz in Auftrag zu geben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 folgende

Anträge:

1. Die Motion der FDP.Die Liberalen Unterägeri im Sinne der vorgeschlagenen Präzisierungen als erheblich zu erklären und abzuschreiben
2. Vollzug durch den Gemeinderat

Unterägeri, 24. März 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Josef Ribary, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)



ÄGERI
HELL

